

**Mündliche Anfragen
gemäß § 47 der Geschäftsordnung
des Niedersächsischen Landtages**

Hannover, den 16.11.2016

1. Welche Bilanz zieht die Landesregierung aus ihrer Aufgabenkritik?

Abgeordnete Christian Grascha, Christian Dürr, Jörg Bode, Stefan Birkner, Sylvia Bruns, Hillgriet Eilers, Björn Försterling, Dr. Marco Genthe, Hermann Grupe, Dr. Gero Hocker, Gabriela König, Horst Kortlang, Jan-Christoph Oetjen und Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Koalitionsvereinbarung haben sich SPD und Bündnis 90/Die Grünen für eine moderne Haushaltspolitik im Sinne einer nachhaltigen und gerechten Konsolidierung ausgesprochen. In der Koalitionsvereinbarung heißt es: „Dabei setzt sie“ (die rot-grüne Koalition) „auf einen Dreiklang aus Einsparungen durch Aufgabenkritik und Effizienzsteigerungen, Investitionen in Maßnahmen, die die künftige Einnahmesituation verbessern (...) sowie auf nachhaltige Verbesserung der Einnahmen (...). Zur Konsolidierung des Landeshaushalts ist in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine konsequente Aufgabenanalyse und -kritik erforderlich, die alle Bereiche und Ressorts erfasst“. Der zuständige Lenkungsausschuss tagte laut Antwort zu Drucksache 17/6654 zuletzt am 22. Juni. In der Antwort heißt es zudem: „In der Folge waren nicht nur die Staatssekretäre, sondern auch die Mitglieder des Koordinierungskreises vorrangig mit den Herausforderungen der stark gestiegenen Flüchtlingszahlen beschäftigt (...).“

- 1. Welche Ressorts waren mit welchen Maßnahmen seit Beginn der 17. Legislaturperiode beteiligt?**
- 2. Sind aufgrund der Aufgabenkritik grundsätzlich Ergebnisse im Sinne struktureller Änderungen zu erwarten oder bereits erzielt worden?**
- 3. Aufgrund der Tatsache, dass die Landesregierung zu Drucksache 17/6654 antwortet, dass „Aufgabenanpassungen (...) nicht zu Kostenreduzierungen, sondern tendenziell zu Mehrausgaben führen“: Welche Äußerung trifft zu? Diese oder die Aussage der Regierungskoalition im Koalitionsvertrag, „Einsparungen durch Aufgabenkritik und Effizienzsteigerungen“ erreichen zu können?**

2. Sechs Eimer voller Geld - Was tut die Landesregierung gegen die verfassungsfeindlichen Aktivitäten von islamischen Spendensammelvereinen?

Abgeordnete Reinhold Hilbers, Burkhard Jasper, Petra Joumaah, Dr. Max Matthiesen und Annette Schwarz (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Rekrutieren humanitäre Hilfsorganisationen in Niedersachsen Terrorkämpfer für den islamischen Staat?“ (Drucksache 17/1996) antwortete die Landesregierung am 18. November 2014, dass „keinerlei belegbare Informationen darüber vorliegen, dass die Vereine ‚Helfen in Not e. V.‘ und ‚Ansaar International e. V.‘ mit der Terrororganisation ‚Islamischer Staat (IS) kooperieren, zur Radikalisierung junger Muslime in Deutschland beitragen und neue Kämpfer für Syrien rekrutieren.“ Auch sei es „nicht möglich zu differenzieren, ob die jeweiligen Spenden als humanitäre Hilfsleistungen der syrischen Bevölkerung zugutekommen oder ob sie der Unterstützung jihadistischer Gruppierungen dienen.“ Aussagen zu der Frage, ob die beiden Vereine als gemeinnützig anerkannt seien, dürfe man nicht treffen, da dies dem Steuergeheimnis unterliege. Allerdings sei widerlegbar davon auszugehen, dass „die Voraussetzungen für

die Steuerbegünstigung nicht vorliegen, wenn eine Körperschaft in einem Verfassungsschutzbericht des Bundes oder eines Landes als extremistische Organisation aufgeführt ist.“

Sowohl „Helfen in Not e. V.“ als auch „Ansaar International e. V.“ wurden bereits 2013 im Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen als extremistische Organisationen aufgeführt und veranstalten auch in Niedersachsen Spendengalas, so z. B. in der Moschee der „Deutschsprachigen Muslimischen Gemeinschaft (DMG)“ in Braunschweig. Wie der *SPIEGEL* in seiner Ausgabe 41/2016 unter der Überschrift „Sechs Eimer voller Geld“ berichtete, verdichten sich die Hinweise, dass die besagten Hilfsorganisationen mit dem gesammelten Geld Terrorgruppen in Krisengebieten unterstützen. So gebe es die gesicherte Erkenntnis, dass 2014 neun Krankenwagen zur Unterstützung des IS bzw. der ehemaligen Al-Nusra-Front (jetzt Dschabhat) nach Syrien gebracht, dann aber bei der von der Bundesanwaltschaft als terroristische Vereinigung eingestuften Rebellenmiliz Ahrar al-Scham abgegeben wurden.

- 1. Bleibt die Landesregierung bei ihrer Haltung, dass keinerlei belegbare Informationen darüber vorliegen, dass die Vereine „Helfen in Not e. V.“ und „Ansaar International e. V.“ mit der Terrororganisation „Islamischer Staat“ kooperieren, zur Radikalisierung junger Muslime in Deutschland beitragen und neue Kämpfer für Syrien rekrutieren?**
- 2. Liegen nach Auffassung der Landesregierung die Voraussetzungen für eine Steuerbegünstigung der beiden Vereine vor?**
- 3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um mit den Mitteln des Steuerrechts die Aktivitäten der Spendensammelvereine zu stoppen oder zumindest einzuschränken?**

3. Logistikkreuzung Niedersachsen - Wie entwickeln sich die Hafenhinterlandverkehre?

Abgeordneter Gerd Ludwig Will (SPD)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Niedersachsen steht mit seinen Häfen im direkten Wettbewerb zu den west- und südeuropäischen Häfen. Deshalb haben die norddeutschen Küstenländer eine engere Zusammenarbeit für die gemeinsamen Nordhäfen verabredet. Ziel ist es, diese abgestimmt weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch eine gemeinsame Verkehrspolitik zur Ertüchtigung der Hafenhinterlandverkehre. Sowohl der derzeitige Bundesverkehrswegeplan als auch der in der Endabstimmung befindliche zukünftige Bundesverkehrswegeplan 2016 bis 2030 beschreiben für Straße, Schiene und Wasserstraße eine Reihe von Projekten, die die Hafenhinterlandanbindungen optimieren sollen.

- 1. Welche Projekte bei Straße, Schiene und Wasserstraße sind derzeit im Bau, und wann wird mit der Fertigstellung gerechnet?**
- 2. Welche Projekte befinden sich in der Planung, und wann wird voraussichtlich Baureife erlangt werden?**
- 3. Wie gestaltet sich die länderübergreifende Zusammenarbeit bei den zentralen Verkehrsprojekten?**

4. Häusliche Gewalt gegen Frauen

Abgeordnete Elke Twesten (Grüne)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein schwerwiegendes Problem unserer Gesellschaft und tritt innerhalb der eigenen vier Wände in allen sozialen Schichten auf, ist unabhängig von sozialem Status, ethnischem Hintergrund, von Bildung und Alter. Mittlerweile jede vierte Frau hat in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Gewalt durch einen Partner oder Ex-Partner erfahren, einer Untersuchung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) aus dem Jahre 2014 zufolge ist in den Staaten der Europäischen Union jede dritte Frau schon einmal Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt geworden. Körperliche, sexuelle und psychische Gewalt gegen Frauen ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung, die in allen EU-Mitgliedstaaten anzutreffen ist. Über viele Jahre ist die Gewalt gegen Frauen auch in Niedersachsen gestiegen. Häusliche Gewalt hat viele Gesichter mit entsprechend vielfältigen negativen Folgen - im schlimmsten Fall endet sie mit dem Tod.

1. **Welche Kenntnisse und statistischen Angaben besitzt die Landesregierung darüber, wie viele Frauen in Niedersachsen in den Jahren 2010, 2015 und 2016 Opfer häuslicher Gewalt in Niedersachsen geworden sind - sowohl im Hell- als auch im Dunkelfeld?**
2. **Wie viele Frauen bzw. Mädchen haben in den Jahren 2010, 2015 und 2016 die Hilfe eines Frauen- bzw. eines Mädchenhauses bzw. einer Beratungsstelle beansprucht?**
3. **Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie viele Frauen aufgrund häuslicher Gewalt durch den Partner oder Ex-Partner in den Jahren 2010, 2015 und 2016 getötet wurden?**

5. Prognosedaten und statistische Unterrichtsversorgung

Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Christian Grascha, Jan-Christoph Oetjen und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Kultusministerium hat in seiner Pressemitteilung vom 27. Oktober 2016 erläutert, wie es die Fachanwendung izn-Stabil-Prognose als Planungsinstrument einsetzt und wie es den Bezugswert für die Personalplanung (BPP) einordnet. Konkret führt das Ministerium aus:

„Es handelt sich also bei den Bezugswerten für die Personalplanung um Werte, die auf Basis der bisher bekannten Daten ermittelt werden und die insofern nur eine begrenzte Aussagekraft besitzen. Diese Daten sind nicht vergleichbar mit einem stichtagsbezogenen Unterrichtsversorgungswert.“

Zur Veranschaulichung schließt das Ministerium die folgende Tabelle an:

Tag	Schule	BPP in %
06.03.2015	KGS	89,5
02.04.2015	KGS	92,9
18.05.2015	KGS	97,0
19.05.2015	KGS	91,9
19.05.2015	KGS	97,0

Am Stichtag 15. September 2015 habe die Unterrichtsversorgung an der namentlich nicht näher spezifizierten KGS 102,2 % betragen.

1. **Um welche Schule handelt es sich bei der von der Landesregierung im Beispiel angegebenen Schule?**
2. **Welchen Bezugswert für die Personalplanung (BPP) hatte diese Schule am Stichtag 15. September 2015?**
3. **Wie und auf welcher Datengrundlage ermittelt die Landesregierung die statistische Unterrichtsversorgung konkret?**

6. **Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte und Flüchtlinge im bisherigen Jahr 2016**

Abgeordnete Angelika Jahns, Thomas Adasch, Mechthild Ross-Luttmann und Editha Lorberg (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 5. November 2016 veröffentlichte die *Neue Osnabrücker Zeitung (NOZ)* einen Artikel über den Anstieg der Zahl von Straftaten gegen Flüchtlings- und Asylunterkünfte.

Inhalt dieses Beitrages war die Steigerung von 637 Angriffen gegen Flüchtlings- und Asylunterkünfte im Zeitraum von Januar bis Oktober 2015 auf 832 solcher Straftaten im gleichen Zeitraum 2016. Die NOZ beruft sich auf die Antwort einer Anfrage beim BKA.

Von den bis Ende Oktober bundesweit geführten 832 Angriffen sollen 772 Übergriffe politisch rechts gewesen sein. Bei den restlichen 60 Delikten könne nach Angabe des BKA eine rechte Motivation nicht ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus berichtet die NOZ, dass in den ersten neun Monaten dieses Jahres schon mehr als 1 800 Straftaten gegen Flüchtlinge oder Asylbewerber verübt worden seien. Neben Beleidigung und Volksverhetzung zählen aber auch 170 Fälle gefährlicher Körperverletzung dazu.

1. **Wie viele Fälle von Angriffen gegen Flüchtlings- und Asylunterkünfte hat es im Zeitraum von Januar bis Oktober 2016 in Niedersachsen gegeben, und wie ist die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum?**
2. **Wie viele Angriffe wurden vom Januar bis einschließlich Oktober 2016 gegen Flüchtlingen oder Asylbewerber in Niedersachsen begangen, und wie ist die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum?**
3. **Inwieweit sind die Fälle gegen Flüchtlings- und Asylunterkünfte und Straftaten gegen Flüchtlinge/Asylbewerber in Niedersachsen politisch rechts motiviert?**

7. **Bewertung von Pflegeheimen durch den MDK**

Abgeordneter Ronald Schminke (SPD)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Qualität der stationären Pflegeeinrichtung Haus der Heimat in Oberode wurde auf Grundlage der ab 1. Januar 2014 gültigen Transparenzvereinbarung mehrfach geprüft. Das Gesamtergebnis der Qualitätsprüfung wurde vom MDK Niedersachsen zuletzt mit der Gesamtnote 3,3 festgesetzt.

Besonders auffällig waren schwere Mängel im Qualitätsbereich 1 bei den Dekubitusprophylaxen, bei freiheitseinschränkenden Maßnahmen, bei der Medikamentenversorgung und bei der Körperpflege insgesamt. Im Qualitätsbereich 3 wurden bei der sozialen Betreuung und Alltagsgestaltung durch das Heim keinerlei Angebote für die Bewohner gemacht, und das Bewertungsergebnis wurde mit 4,1 festgesetzt. Der Qualitätsbereich 4 schließt mit der Gesamtnote 2,5 ab, obwohl festgestellt wurde, dass der Gesamteindruck der Einrichtung im Hinblick auf Sauberkeit, Ordnung und Geruch nicht gut ist.

Vor dieser Prüfung gab es noch viel bessere Bewertungen für das Haus der Heimat in Oberode, denn die Gesamtnote wurde bei der vorherigen Kontrolle noch mit 1,6 festgesetzt.

Auch das inzwischen insolvente Haus Inselfrieden auf Norderney war mit der Gesamtnote 1,1 bewertet worden, obwohl es in der Einrichtung nach Medienberichten schwere Missstände über einen langen Zeitraum gegeben haben soll. Es ist somit zu klären, wie aussagefähig die Bewertungen der Einrichtungen sein können und wie dabei die Gefahr einer Verbrauchertäuschung vermieden werden kann.

1. **Wie lässt sich erklären, dass bei den Prüfungen des MDKN im Haus der Heimat in Oberode im Zeitraum 12. bis 15.07.2016 schwerste Pflegemängel und menschenunwürdige Zustände festgestellt wurden, wenn für den Zeitraum vor dieser unangemeldeten Prüfung die Heimbewertung noch mit der Gesamtnote 1,6 festgeschrieben war?**
 2. **Wie ist eine Gesamtnote von 3,3 in der Bewertung durch den MDKN zu erklären, obwohl schwere Mängel im Qualitätsbereich 1 bei den Dekubitusprophylaxen, bei freiheitseinschränkenden Maßnahmen, bei der Medikamentenversorgung und bei der Körperpflege insgesamt festgestellt wurden, im Qualitätsbereich 3 bei der sozialen Betreuung und Alltagsgestaltung durch das Heim keinerlei Angebote für die Bewohner gemacht wurden, obwohl im Qualitätsbereich 4 festgestellt wurde, dass der Gesamteindruck der Einrichtung im Hinblick auf Sauberkeit, Ordnung und Geruch nicht gut ist und obwohl der Bericht selbst an drei Stellen von mit der Menschenwürde nicht vereinbaren Zuständen spricht?**
 3. **Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung, und welche möglichen Planungen gibt es, um zukünftig eine aussagefähige Bewertung der Pflegeheime für Verbraucher zu ermöglichen, die den tatsächlichen Verhältnissen entspricht?**
8. **NDR-Bericht: Heimleiter Haus Inselfrieden (Norderney) ohne Qualifikation. Welche Qualifikation hatten die Heimleiter des Hauses der Heimat in Oberode?**

Abgeordneter Ronald Schminke (SPD)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der NDR berichtet am 2. November 2016 erneut über das insolvente Haus Inselfrieden auf Norderney. Die Betreiberin aus Bersenbrück soll die Heimleiterfunktion seit 2009 mit einem Heilerziehungspfleger besetzt haben, dem allerdings jegliche Befähigung und Qualifikation als Heimleiter gefehlt habe. Auch im Prüfbericht 2010 des MDK (Medizinischer Dienst der Krankenversicherungen) war der Mann als Heimleiter angegeben, und erst im Sommer 2011 wurde durch die Kontrollbehörde das Fehlen des Befähigungsnachweises festgestellt.

Der Landkreis Aurich erklärte auf Nachfrage des NDR, der Betroffene hätte die Funktion des Heimleiters erst nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme im November 2011 übernommen, vorher habe ihm eine externe Fachberatung zur Seite gestanden. Das niedersächsische Sozialministerium widerspricht der Darstellung der Heimaufsicht und erwidert, dass die Heimleitung durch eine andere Person wahrgenommen worden sei. Die Heimleiterin sei nicht jeden Tag in der Einrichtung präsent gewesen, hätte aber die Entscheidungskompetenz innegehabt, heißt es.

Von der Betreiberin wurde die Funktion des Mannes in den Jahren 2011 bis 2014 als Heimleiter bezeichnet.

Wechselnde Heimleitungen hatte die Betreiberin aus Bersenbrück auch im Haus der Heimat im südniedersächsischen Oberode. Dort waren bei Kontrollen schwerste Pflegemissstände festgestellt worden, und der Landkreis Göttingen verfügte einen Belegungsstopp. Gegen die Betreiberin liegen sechs Strafanzeigen vor; es wird u. a. wegen Veruntreuung von Geldern, Abrechnungsbetrug und Körpermisshandlung ermittelt.

1. **Welche Personen waren im Haus der Heimat in den Jahren 2014 bis 2016 laufend als Heimleiter tätig und ordnungsgemäß in der Funktion angemeldet?**
2. **Über welche Qualifikation verfügten die jeweilig eingesetzten Personen in der Heimleiterfunktion, und in welcher Weise wurden bei den im Haus der Heimat eingesetzten Heimleitern Befähigungen und Qualifikationen durch die Behörden kontrolliert?**

3. **Welche Anforderungen und Qualifikationen werden an einen Heimleiter gestellt, der in einem Pflegeheim mit psychisch kranken Menschen beschäftigt werden soll?**

9. **War die Verpflegung der Polizeieinsatzkräfte beim Derby in Braunschweig in Ordnung?**

Abgeordnete Thomas Adasch und Angelika Jahns (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 6. November 2016 spielten die Fußballvereine Hannover 96 und Eintracht Braunschweig gegeneinander in Braunschweig. Da dieses Spiel als ein Risikospiele eingestuft wurde, sicherten laut Presseberichten bis zu 3 000 Polizeieinsatzkräfte das Stadion und die An- und Abreise der Zuschauer.

In persönlichen Gesprächen berichteten Polizeibeamte, dass Maden in einer den Einsatzkräften angebotenen Mahlzeit gefunden worden sein. Dies soll auch in der Einsatzdokumentation festgehalten worden sein. Bereits beim Besuch des amerikanischen Präsidenten in Hannover im Frühjahr bemängelten Polizeieinsatzkräfte aus anderen Bundesländern ihre Unterbringung in einer Unterkunft des Landkreises Hameln als verdreckt.

1. **Trifft es zu, dass es Beschwerden von Polizeieinsatzkräften über die angebotene Verpflegung rund um den Einsatz beim Fußballderby am 6. November 2016 gab?**
2. **Stimmen entsprechende Berichte, und wie wurden diese dokumentiert?**
3. **Was tut die Landesregierung, um Polizeieinsatzkräften aus Niedersachsen und anderen Bundesländern bei Großeinsätzen eine angemessene Verpflegung und Unterbringung zu gewährleisten?**

10. **Wie ist die Belegungssituation für die Untersuchungshaft in Niedersachsen?**

Abgeordnete Otto Deppmeyer, Hans-Heiner Ehlen und Heinz Rolfes (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut Justizministerium ist in den letzten Jahren die Belegung in der Strafhaft deutlich gesunken. Zuletzt soll hingegen die Belegung für die Untersuchungshaft in den Justizvollzugsanstalten Niedersachsens gestiegen sein.

1. **Wie ist die Belegungssituation für die Untersuchungshaft in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten?**
2. **Was tut die Landesregierung, um zusätzliche Untersuchungshaftplätze zu schaffen?**
3. **Hält die Landesregierung an ihren Plänen zur Schließung der Abteilung Braunschweig der JVA Wolfenbüttel fest?**

11. **Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung durch Mobile Dienste**

Abgeordneter Axel Miesner (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Bei der Inklusion an den niedersächsischen Schulen kommt den sogenannten Mobilien Diensten eine wichtige Rolle zu. Sie tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Förderbedarf angemessen unterstützt werden. Das gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung.

In einer Handreichung der Landesschulbehörde mit dem Titel „Schüler und Schülerinnen mit Autismus-Spektrum-Störung im gemeinsamen Unterricht“ (Download unter www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/projekte/autismus) heißt es dazu:

„Die Schüler, ihre Erziehungsberechtigten sowie die zuständige Schule erhalten auf Anfrage Beratung durch Mitarbeiter der Mobilen Dienste der Förderzentren. Dabei kann die Arbeit in der Beratung an seinem institutionellen oder familiären Bezugssystem ansetzen. Sie erfolgt sowohl präventiv als auch begleitend. Der Einsatz des Mobilen Dienstes ist nicht an die Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung gebunden.

Zu den Angeboten des Mobilen Dienstes gehören:

- Informationen über die Aspekte der Autismus-Spektrum-Störung,
- Beratung bei der Schaffung förderlicher Bedingungen,
- Unterstützung bei der Förderplanung,
- Beratung bei der Festlegung der Nachteilsausgleiche,
- Teilnahme an Runden Tischen / Förderkommissionen.“

Im Oktober 2016 haben sich Elternvertreter schriftlich an Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD) gewandt und ihre Befürchtungen dargestellt, dass der Mobile Dienst für Autismus-Spektrum-Störungen möglicherweise reduziert oder eingestellt werden könnte.

1. **In welchem personellen Umfang sind derzeit Mitarbeiter Mobiler Dienste im Bereich von Autismus-Spektrum-Störungen in Niedersachsen tätig?**
2. **Kann damit der Bedarf an Unterstützung, den insbesondere Eltern betroffener Schülerinnen und Schüler bei den Schulbehörden nachfragen, in vollem Umfang gedeckt werden?**
3. **Welche Veränderungen sind kurz- oder mittelfristig bei der Personalausstattung der Mobilen Dienste im Bereich von Autismus-Spektrum-Störungen geplant?**

12. **Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der BDS-Affäre um einen Lehrer in Oldenburg?**

Abgeordnete Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Jüdische Allgemeine* schreibt in ihrer Ausgabe aus November 2016 auf Seite 3: „In einer niedersächsischen Universitätsstadt hat die örtliche Bildungsgewerkschaft den antiisraelischen Boykottaufruf eines Lehrers in ihrer Mitgliederzeitschrift veröffentlicht. Nach Protesten und einigem Hin und Her erfolgte schließlich eine Distanzierung des Kreisverbands.“ Dabei geht es um eine Veröffentlichung eines Oldenburger Lehrers in der regionalen Zeitschrift der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Auch die *Jerusalem Post* berichtete bereits mehrmals über den Fall.

In dem Beitrag der Zeitschrift *PaedOL* soll der Lehrer laut Medienberichten den Staat Israel u. a. ethnischer Säuberungen sowie anderer schwerer Menschenrechtsverletzungen bezichtigen. Medienberichten zufolge ist er Aktivist bei der propalästinensischen Organisation BDS (Boycott, Divestment and Sanctions). Laut eigener Website basiert die „Internationale BDS-Kampagne für Palästina“ „auf dem Aufruf der palästinensischen Zivilgesellschaft zu Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen gegen Israel, bis es internationalem Recht und den universellen Prinzipien der Menschenrechte nachkommt.“

Das American Jewish Committee Berlin, die Deutsch-Israelische Gesellschaft Oldenburg und die frühere Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland Charlotte Knobloch äußerten sich kritisch zu der Veröffentlichung des Lehrers.

Regierungssprecherin Anke Pörksen sagte laut *Nordwest-Zeitung* vom 3. November 2016, die Ereignisse in Oldenburg würden untersucht.

1. **Zu welchem Ergebnis ist die Landesregierung bei der Überprüfung gelangt?**
2. **Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Vorgang, insbesondere in Bezug auf den Oldenburger Lehrer?**
3. **Teilt die Landesregierung die Auffassung des Grünen-Bundestagabgeordneten Volker Beck, und hält sie den BDS für antisemitisch?**

13. **Wie viele Lehrerstellen fehlen an den berufsbildenden Schulen?**

Abgeordnete André Bock und Kai Seefried (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach Angaben der Landesregierung betrug im Schuljahr 2015/2016 die landesweite durchschnittliche Unterrichtsversorgung der öffentlichen berufsbildenden Schulen 88,6 %. Im Theoriebereich lag diese bei 88,6 %, im Fachpraxisbereich bei 88,8 % (Stichtagswerte vom 15. November 2015 laut Drucksache 17/6221).

Zur Berechnung des Lehrerstundenbedarfs an den berufsbildenden Schulen hat das Kultusministerium jüngst ausgeführt (Drucksache 17/6277), es werde „im berufsbildenden Bereich vom Budgetierungsgedanken ausgegangen. Jeder Schule wird ein bestimmtes Lehrkräfte-Sollstunden-Budget zugewiesen. Die Zuweisung basiert auf den sich aus den Stundentafeln ergebenden Lehrkräftestunden der einzelnen Bildungsgänge und der gesetzten Klassensollstärke. Dieses Budget an Sollstunden muss als Obergrenze von der Schule eingehalten werden. Innerhalb des Budgets kann die Schule unter Berücksichtigung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften für berufsbildende Schulen ihre Klassen- und Gruppenbildung eigenverantwortlich mittels der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte-Iststunden gestalten.“

1. **Wie hoch war die landesweite durchschnittliche Unterrichtsversorgung der öffentlichen berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2016/2017 zum Stichtag 15. November 2016?**
2. **Wie viele Lehrer-Soll-Stunden fehlen im Schuljahr 2016/2017 an den öffentlichen berufsbildenden Schulen zum Erreichen von 100 % Unterrichtsversorgung, bzw. welchem „Budget an Sollstunden“ gemäß der Erläuterung in Drucksache 17/6277 entsprach dieses Fehl (bitte die Antwort in Lehrerstunden und Lehrerstellen angeben; falls die Daten des Schuljahrs 2016/2017 noch nicht vorliegen, bitte hilfsweise die Daten aus dem Schuljahr 2015/2016 angeben)?**
3. **In welchem Umfang werden im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 Stellen an den berufsbildenden Schulen neu geschaffen werden oder gestrichen?**

14. **Status quo der niedersächsischen Oberschulen**

Abgeordneter Kai Seefried (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im laufenden Schuljahr 2016/2017 arbeiten dem Kultusministerium zufolge landesweit 256 öffentliche Oberschulen und etwa 20 Oberschulen in freier Trägerschaft. Das Ministerium geht von rund 93 000 Schülerinnen und Schülern an den niedersächsischen Oberschulen aus. Die Arbeit in der Oberschule kann auf unterschiedliche Weise flexibel organisiert werden - z. B. mit oder ohne Ganztagsangebot und mit oder ohne gymnasiales Angebot.

Dem Kultusministerium zufolge kann der Unterricht an Oberschulen nach Entscheidung der Schule im Rahmen der Vorgaben jahrgangsbezogen (in den Schuljahrgängen 5 und 6), jahrgangsbezogen in Verbindung mit Fachleistungsdifferenzierung auf zwei oder drei Anforderungsebenen in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik und Englisch) oder überwiegend schulzweigbezogen (mehr als 50 % des Unterrichts werden schulformbezogen unterrichtet) erteilt werden.

1. **Wie viele Oberschulen führen ein gymnasiales Angebot?**

2. **Wie viele Oberschulen unterrichten jahrgangsbezogen (Schuljahrgang 5 und 6), wie viele jahrgangsbezogen in Verbindung mit Fachleistungsdifferenzierung und wie viele überwiegend schulzweigbezogen?**
3. **Wie viele Oberschulen sind jeweils ein- bis zweizügig, dreizügig, vier- oder mehrzügig?**

15. Wo nimmt die Landesregierung das Geld für die soziale Wohnraumförderung her?

Abgeordneter Dr. Max Matthiesen (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Wie die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* in ihrer Ausgabe vom 11. November 2016 berichtete, möchte die Landesregierung den Mietwohnungsbau ankurbeln, da viele Haushalte Probleme hätten, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Ministerpräsident Stephan Weil wird in der *HAZ* dazu wie folgt zitiert: „Wir haben die Wohnraumförderung um das Zehnfache aufgestockt, um die Situation für Bürger mit geringem Einkommen zu entspannen. Da durch den Zuzug von Flüchtlingen die Lage noch verschärft werde, stelle man noch einmal 400 Millionen Euro zur Verfügung. Das Land beteilige sich zudem bis 2019 weiterhin an der Kofinanzierung der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau mit jeweils rund 40 Millionen Euro.“

1. **Von welcher Summe ausgehend, hat die Landesregierung die soziale Wohnraumförderung um das Zehnfache aufgestockt, und stellt sie tatsächlich „noch einmal 400 Millionen Euro zur Verfügung“?**
2. **In welcher Höhe hat sich die rot-grüne Landesregierung bislang mit Landesmitteln an der Kofinanzierung der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau beteiligt?**
3. **Wo sind im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 die vom Ministerpräsidenten zugesagten jeweils rund 40 Millionen Euro Landesmittel veranschlagt, die das Land bis 2019 als Kofinanzierung der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellt?**

16. Prävention gegen Einbruchsdiebstähle - Was tut die Landesregierung?

Abgeordnete Editha Lorberg, Angelika Jahns und Thomas Adasch (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Einbruchskriminalität ist im Jahr 2015 stark angestiegen. Zahlen zur Entwicklung im Jahre 2016 gibt die Landesregierung nach eigener Aussage gegenwärtig nicht heraus. In der politischen Diskussion werden allgemein zur Bekämpfung des Einbruchsdiebstahls der Ausbau der Prävention und die stärkere Sicherung von Gebäuden gefordert. In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung im Jahre 2015 (Drucksache 17/3483) berichtete die Landesregierung, dass in der Polizeidirektion Hannover die durchschnittliche Wartezeit auf eine Präventionsberatung im Jahre 2014 ca. 73 Tage gedauert habe. Die längste Wartezeit soll jedoch im Jahre 2014 sogar 405 Tage betragen haben. Hintergrund sei laut Landesregierung hierbei ein deutlicher Anstieg der Beratungsanfragen aufgrund intensiver Werbemaßnahmen gewesen.

Weiterhin fordert insbesondere Innenminister Pistorius die Bürgerinnen und Bürger auf, ihre Wohnungen stärker zu sichern. Dazu befürwortet er auch Fördermaßnahmen des Staates. Nordrhein-Westfalen, Sachsen und demnächst Schleswig-Holstein legen oder legten entsprechende Förderprogramme für moderne Sicherheitstechnik auf. Auch der Bund wird im nächsten Jahr über die Kreditanstalt für Wiederaufbau entsprechende Maßnahmen weiter fördern.

1. **Wie hat sich die Wartezeit auf Beratungsangebote zur Prävention des Einbruchsdiebstahls in den einzelnen Polizeidirektionen in den Jahren 2015 und 2016 entwickelt?**
2. **Überlegt die Landesregierung, ein eigenes Förderprogramm zur verbesserten Einbruchssicherheit in Niedersachsen aufzulegen? Wenn ja, in welcher Höhe und wann? Wenn nein, warum nicht?**

- 3. Setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass in die Landesbauordnung das Erfordernis höherer Widerstandsklassen für Fenster und Türen aufgenommen wird, wie es die SPD-Innenminister am 7. November 2016 gemeinsam forderten?**

17. Integrationsförderung durch „Rechtsstaatsklassen“

Abgeordnete Petra Joumaah (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In Hessen ist im Mai 2016 von der dortigen Landesregierung das Integrationsprojekt „Fit für den Rechtsstaat“ etabliert worden. Auf ehrenamtlicher Basis engagieren sich in dem Projekt Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger, um interessierten Asylsuchenden die Grundlagen des deutschen Rechtsstaates zu vermitteln. Behandelt werden Themen wie die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die sexuelle Selbstbestimmung, Familienrecht, Vertragsrecht oder das deutsche Straf- und Asylrecht. Das Interesse ist groß: Bis Anfang Oktober 2016 haben bereits 5 708 Asylsuchende an den an 38 Standorten in Hessen stattfindenden Kursen teilgenommen. Die Hessische Landesregierung will das Projekt im kommenden Jahr fortführen und plant dafür 200 000 Euro ein.

- 1. Wie beurteilt die Landesregierung den Wert dieses Projekts für die Integration?**
- 2. Gibt es vergleichbare flächendeckende Angebote in Niedersachsen, in denen Fachleute aus dem Justizbereich ehrenamtlich aus erster Hand juristisches Fachwissen in verständlicher Form an Menschen aus anderen Kulturkreisen vermitteln?**
- 3. Falls nein zu 2.: Wird die Landesregierung ein solches vom ehrenamtlichen Engagement getragenes Projekt ins Leben rufen?**

18. Ausbildung für Niederländisch-Lehrkräfte an niedersächsischen Studienseminaren

Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Niederländisch ergänzt insbesondere im Westen Niedersachsens das Fremdsprachenangebot der niedersächsischen Schulen. Die Fremdsprache wird an verschiedenen Schulformen unterrichtet, im Grenzgebiet zu den Niederlanden auch im Grundschulbereich. Niederländisch wird im Abitur als Prüfungsfach angeboten: Im Schuljahr 2015/16 belegten der Statistik des Kultusministeriums zufolge 281 Schülerinnen und Schüler in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe das Fach Niederländisch in insgesamt 18 angebotenen Kursen.

Die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst findet für das Fach Niederländisch ausweislich der Übersichten auf der Internetseite des Kultusministeriums für das Lehramt an Gymnasien an den Studienseminaren in Leer und Meppen, für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen an den Studienseminaren in Nordhorn und Aurich statt.

In meiner Anfrage „Entwicklung der Ausbildungssituation für angehende Lehrkräfte für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen in Niedersachsen“ (Drucksache 17/5534) hatte ich gefragt, ob in 2016 oder 2017 für die Standorte der Studienseminare für alle Lehrämter oder in Bezug auf deren regionale Zuständigkeiten Veränderungen geplant seien. Die Landesregierung antwortete im April 2016: „Eine Veränderung der Standorte ist nicht geplant, folglich sind auch keine Änderungen der mit diesen Standorten verbundenen Zuständigkeiten vorgesehen.“

Nunmehr soll das Angebot am Standort Nordhorn eingestellt werden.

- 1. Warum wird entgegen der Aussage in der Drucksache 17/5534 eine Änderung des Ausbildungsangebots in Nordhorn vorgenommen?**
- 2. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Fach Niederländisch im Unterricht aller Schulformen bei, insbesondere in Bezug auf die deutsch-niederländische Grenzregion?**

3. **Wie wird es sich nach Ansicht der Landesregierung in der Region um Nordhorn auswirken, wenn dort künftig keine Lehrerinnen und Lehrer für das Fach Niederländisch mehr ausgebildet werden?**

19. Der Finanzminister und seine Aussagen zu ÖPP: Echter Sinneswandel oder lediglich Muster ohne Wert?

Abgeordnete Karl-Heinz Bley und Reinhold Hilbers (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Entgegen bisherigen Aussagen der Landesregierung hat Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD) am 7. November 2016 in einem Interview mit der hannoverschen Tageszeitung *Neue Presse* ausgeführt, die Finanzierung künftiger Großbauprojekte im Zuge sogenannter ÖPP (öffentlich-privater Partnerschaften) realisieren zu wollen. Minister Schneider führte in diesem Zusammenhang aus, dass die Frage, die sich künftig stelle, sei, ob „mit ÖPP oder gar nicht“ gebaut werde.

1. **Gibt die in dem Interview geäußerte Auffassung des Finanzministers zu ÖPP die Meinung der Landesregierung wieder?**
2. **Für welche Bauvorhaben plant die Landesregierung vor dem Hintergrund der Aussagen von Finanzminister Schneider eine Realisierung mittel ÖPP bereits konkret?**
3. **Für welche Bauvorhaben kommt nach Auffassung der Landesregierung vor dem Hintergrund der Aussagen von Finanzminister Schneider eine Realisierung mittels ÖPP in Betracht (bitte konkrete Bauvorhaben in Niedersachsen benennen)?**

20. Können Landwirte im kommenden Jahr das Programm Agrarförderung Niedersachsen Digital auf ihren Apple-Geräten öffnen?

Abgeordneter Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das Servicezentrum für Landentwicklung und Agrarförderung bietet auf seiner Internetplattform den Download des Programms Agrarförderung Niedersachsen Digital (Andi Version 8.1.0) an. Das Programm ermöglicht die Bearbeitung des Agrarantrages auf digitale Art und Weise. Es erreichten den Fragesteller Anfragen von Landwirten, die das Programm auf ihrem Apple-Gerät (Mac) erneut auch in diesem Jahr nicht öffnen konnten.

1. **Warum lässt sich die ANDI Version 8.1.0 nicht auf Apple-Geräten öffnen?**
2. **Was will die Landesregierung bezüglich der Problematik unternehmen?**
3. **Wie sollen Landwirte ihre Agraranträge bearbeiten, wenn ihnen im Betrieb nur Apple-Geräte zur Verfügung stehen?**

21. Bezuschussung von Honiguntersuchungen auf Krankheitskeime

Abgeordnete Frank Oesterhelweg und Hans Heinrich Ehlen (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz stellt laut seiner Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse und Förderung der Bienenzucht und -haltung vom 13. Juli 2016 für die Honiganalyse bezüglich Krankheitskeimen einen Zuschuss von 15 Euro bereit.

Das Landwirtschaftsministerium teilte nun dem Landesverband der Imker Weser-Ems mit, dass die Förderung im zurückliegenden Bewilligungszeitraum reduziert wurde. Statt mit 15 Euro wird die Untersuchung nun nur noch mit 4 Euro gefördert.

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung einer regelmäßigen flächendeckenden Untersuchung von Honig auf physikalisch-chemische Merkmale zur botanischen Herkunftsbestimmung und auf Krankheitskeime bei?
 2. Aus welchem Grund wurde die finanzielle Förderung für die Honiguntersuchung auf Krankheitskeime für den Förderzeitraum 2015/2016 von 15 Euro auf 4 Euro je Probe gekürzt?
 3. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung dadurch auf die Kreisverbände und Vereine der Imker sowie auf den Umfang der durchgeführten Untersuchungen?
22. **Offener Brief des American Jewish Committee: Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung?**

Abgeordneter Jörg Hillmer (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das American Jewish Committee (AJC) Berlin hat sich am 28. Oktober 2016 in einem Offenen Brief an Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) gewandt. Darin bezieht sich die Direktorin des AJC Berlin u. a. auf einen inzwischen durch mehrere Gutachten bestätigten Antisemitismusvorwurf im Hinblick auf ein Seminar der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst in Hildesheim. Auch auf andere Vorfälle in Niedersachsen, die nach Ansicht des AJC „allesamt dazu beitragen können, das Verhältnis zum jüdischen Staat zu schädigen“, wird hingewiesen. Die Berliner AJC-Direktorin Deidre Berger schrieb u. a. an Ministerpräsident Weil: „Die beschriebenen Ereignisse stellen aus unserer Sicht eine besorgniserregende Entwicklung dar, die das Potenzial hat, den deutsch-israelischen Beziehungen und dem Ansehen Niedersachsens großen Schaden zuzufügen.“

1. Welchen Inhalt hatte die Antwort der Landesregierung gegebenenfalls?
 2. Hält die Landesregierung alle Vorwürfe für unbegründet?
 3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Vorwürfen?
23. **Kommt der Bär auch nach Niedersachsen?**
- Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Horst Kortlang und Jörg Bode (FDP)
- Vorbemerkung der Abgeordneten**
- Presseberichten zufolge könnten in naher Zukunft wieder Braunbären nach Sachsen kommen. Nach Aussagen des WWF wäre dies durch Wanderungsbewegungen aus Polen bzw. Slowenien möglich. In Polen leben momentan ca. 80 Tiere, in Slowenien etwa 900.
- Tschechische Forscher warnen vor einer Ansiedlung von Braunbären in dicht besiedelten Gebieten, da „es viel mehr Konflikte als mit Wölfen geben wird“.
1. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, dass sich Bären in Niedersachsen ansiedeln, und ab wann könnte dies geschehen?
 2. Inwieweit ist die Landesregierung auf eine Ansiedlung von Bären vorbereitet, und welche konkreten Schutzmaßnahmen möchte sie veranlassen?
 3. Welche konkreten Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Erfahrungen mit dem Wolfsmanagement bei der Ansiedlung weiterer Wildtiere wie beispielsweise der Bären?

24. Staus, Sperrungen, Umleitungen - Beabsichtigt die Landesregierung Änderungen des Baustellenmanagements für die Autobahnen in Niedersachsen?

Abgeordnete Horst Kortlang, Gabriela König, Dr. Marco Genthe, Jan-Christoph Oetjen, Horst Kortlang, Hillgriet Eilers und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

„Gerade in Baustellensituationen kommt es immer wieder zu Staus und in der Folge leider oft auch zu Unfällen“ (Minister Lies, 13. September 2016).

Auf den Autobahnen in Niedersachsen kommt es trotz vorausschauender Arbeiten und Abstimmungen immer wieder zu Beeinträchtigungen des Transit-, Durchgangs- und des Pendlerverkehrs. Die Beeinträchtigungen drücken sich durch lange Staus, erhebliche Zeitverluste, Ausweichverkehre und Anwohnerbelastungen sowie durch verheerende Auffahrunfälle in der Umgebung von Autobahnbaustellen aus. Beispiele hierfür lassen sich landesweit finden, exemplarisch sei hier der sechsspurige Ausbau der A 7 (Minister Lies: „In zehn Jahren ist alles vorbei“, *Walsroder Zeitung*, 17. August 2016), der Ausbau der „Todesfalle A 2“ (*Bild*, 26. Oktober 2016) - „Hannover im Stau gefangen - Nächste dicke Baustelle auf A 2!“ (*Bild*, 14. Mai 2016) oder auch „Der Baustellen-Stress auf der A 28“ (*Ammerländer Nachrichten*, 4. November 2016) erwähnt. In Leserbriefen kommt zum Ausdruck, dass sich die betroffenen Verkehrsteilnehmer nicht ernst genommen fühlen und meinen, durch eine schlechte Planung und Koordinierung der Autobahnbaustellen in „Geiselhaf“ (*NWZ*, 8. November 2016) genommen zu werden. Vielfach klagen Verkehrsteilnehmer über die Häufigkeit von Baustellen, eine schlechte Beschilderung mit Ausweichhinweisen, die Verengung auf nur eine Fahrspur, eine unverhältnismäßige Geschwindigkeitsreduzierung und dass zu wenig Einsatz auf der jeweiligen Baustelle erkennbar sei. Aktuell gibt es in Niedersachsen zwischen 30 und 40 Autobahnbaustellen, davon neun allein im Bereich der A 7.

Gemäß dem „Leitfaden zum Arbeitsstellenmanagement auf Bundesautobahnen“ sollen im Bereich von Autobahnbaustellen „Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufs durch Staus“ vermieden werden. Ziel ist ein „wirksames Arbeitsstellenmanagement zur weitgehenden Bereitstellung des Verkehrsraums bei gleichzeitiger Wirtschaftlichkeit der durchzuführenden Arbeiten“. „Das Arbeitsstellenmanagement umfasst alle Tätigkeiten bei der Planung von Arbeitsstellen, der Ausschreibung, Vergabe und Genehmigung der Arbeiten, dem Einrichten, Durchführen und Räumen von Arbeitsstellen einschließlich der Verkehrsführung und -beeinflussung bei Arbeitsstellen sowie die begleitende Information der Verkehrsteilnehmer über die Auswirkungen von Arbeitsstellen“.

In Bayern wird nach den folgenden Grundsätzen verfahren: „Baustellen sollen so geplant und eingerichtet werden, dass der fließende Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird. Die wesentlichsten Grundsätze sind:

1. Eine sorgfältige Koordination der Arbeitsstellen untereinander.
2. Die Arbeiten weitestgehend in verkehrsschwache Zeiten legen.
3. Eine optimierte Verkehrsführung innerhalb der Baustelle.
4. Möglichst kurze Bauzeiten vertraglich vereinbaren, bei denen das Tageslicht im Sommer ausgenutzt und auch am Samstag gearbeitet wird. Gegebenenfalls auch Nacharbeiten oder Arbeiten rund um die Uhr im Mehrschichtbetrieb vorsehen.
5. Finanzielle Anreize für die Firmen vereinbaren, damit die Arbeitsstellen möglichst schnell abgewickelt werden. Bei einer Verkürzung der vertraglichen Bauzeit erhält die Baufirma eine zusätzliche Vergütung, bei einer Fristüberschreitung wird die Vergütung gekürzt.“

(<https://www.innenministerium.bayern.de/vum/strasse/verkehrsmanagement/bauenunterverkehr/index.php>)

Hierfür kommen in Bayern zum einen ein IT-gestütztes Arbeitsstellenmanagement (ArbIS), für eine optimale Abstimmung der Baustellen, und zum anderen mobile Telematikkomponenten in 24-Stunden-Bereitschaft als Verkehrsmanagementsystem im Bereich der Autobahnbaustellen zum Tragen.

1. Bei welchen Autobahnbaustellen kam/kommt 2016 ein IT-gestütztes Arbeitsstellenmanagement in Verbindung mit Telematikkomponenten für eine permanente Überwachung und Lenkung zur Optimierung des Verkehrsflusses zum Einsatz?
 2. Was hält die Landesregierung von der Möglichkeit einer permanenten Bewertung der verkehrlichen Auswirkungen von Arbeitsstellen auf Autobahnen und dem vorausschauenden Einsatz von Telematiksystemen, um auf Ausweichrouten hinzuweisen?
 3. Was unternimmt die Landesregierung in den kommenden sechs Monaten, damit die Staubbelastung trotz Zunahme des Verkehrsaufkommens auf niedersächsischen Autobahnen in der Zukunft spürbar abnimmt bzw. der Verkehrsfluss in Baustellen wenig beeinträchtigt wird?
25. Wann wird das Konzept des „sanktionsfreien Fehlers“ bei Cross-Compliance-Kontrollen in Niedersachsen umgesetzt?

Abgeordnete Hermann Grupe, Horst Kortlang, Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen und Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der *Land&Forst* vom 3. November 2016 wurde über eine Änderung der Regelungen im CC-Bereich auf EU-Ebene berichtet (Seite 13). Durch das im Jahr 2015 eingeführte Frühwarnsystem habe es aufgrund geringfügiger Verstöße zu starken Sanktionen von Betrieben kommen können. Auf Basis der vorgenommenen Änderungen sei es nun möglich, bei kleinen Fehlern, die Landwirten trotz entsprechender Sorgfalt passierten, auf Sanktionen zu verzichten. Der „sanktionsfreie Fehler“ könne beispielsweise zur Anwendung kommen, „wenn der Zu- oder Abgang einzelner Rinder aus nachvollziehbaren Gründen in einem gut geführten Betrieb wenige Tage zu spät an die HIT-Datenbank gemeldet wurde.“ Für den Verzicht auf Sanktionen, der bereits im Jahr 2016 angewendet werden könne, sei eine Einzelfallprüfung notwendig. Die Umsetzung der Regelung werde derzeit zwischen Bund und Ländern beraten.

1. Wie bewertet die Landesregierung den „sanktionsfreien Fehler“?
 2. In welcher Art und Weise bringt sich die Landesregierung in die Beratungen zwischen Bund und Ländern bezüglich des „sanktionsfreien Fehlers“ ein?
 3. Ab wann können Landwirte damit rechnen, dass das Konzept des „sanktionsfreien Fehlers“ in Niedersachsen angewendet wird?
26. Scheitert CETA an Niedersachsen?

Abgeordnete Gabriela König, Jörg Bode, Christian Grascha, Horst Kortlang, Dr. Stefan Birkner, Christian Dürr und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Wirtschafts- und Handelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) zwischen Kanada und der EU soll durch den Wegfall von Zöllen und Handelshemmnissen für mehr wirtschaftliches Wachstum sorgen. Die technischen Verhandlungen zu diesem völkerrechtlichen Abkommen sind in den Jahren 2009 bis 2014 gelaufen, die Ratifizierung des Verhandlungswerkes erfolgte am 30. Oktober 2016 in Brüssel. Das Europäische Parlament wird in den nächsten Wochen über CETA abstimmen.

Das Freihandelsabkommen CETA war oder ist bei einigen „linken“ wie „rechten“ Gruppierungen, Verbänden, Gewerkschaften und Parteien in der Kritik. Insbesondere die SPD und Bündnis 90/Die Grünen tun sich nach Einschätzung von Beobachtern schwer mit dem Themenkomplex Freihandel und den damit verbundenen Chancen für mehr Wohlstand, Arbeitsplätze und Auslandsinvestitionen. So titelte beispielsweise die *taz* „SPD meutert gegen Ceta“ (18. August 2016). Die SPD habe

einen Parteikonvent über ihre Haltung zum Freihandelsabkommen mit Kanada abhalten müssen, um den Widerstand in den eigenen Reihen aufzuweichen.

Die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen reichte 2015 und 2016 kritische Aktuelle Stunden und Anfragen zu CETA in den Landtag ein. Die Fraktionsvorsitzende Anja Piel hielt CETA bereits 2014 für „grundsätzlich ungeeignet“ (<http://www.fraktion.gruene-niedersachsen.de/presse/pressemitteilungen/meldung/artikel/piel-ttip-und-ceta-stoppen-klare-fakten-und-transparenz-statt-fragwuerdiger-argumente.html>), und die „Grüne Landtagsfraktion Niedersachsen“ lehnte in einer Resolution das Verhandlungsergebnis zu CETA bereits am 10. September 2014 ab (http://www.fraktion.gruene-niedersachsen.de/fileadmin/docs/fraktion/pm-anlagen/2014-09-10_Resolution_TTIP_und_CETA.pdf).

Ministerpräsident Weil und Wirtschaftsminister Lies haben sich im Vorfeld des SPD-Parteikonvents positiv zu CETA geäußert („Niedersachsen stützt Gabriel im Streit um Freihandelspaket“, *HAZ*, 17. September 2016).

Bundeswirtschaftsminister Gabriel begrüßte Ende Oktober die Unterzeichnung des CETA-Freihandelsabkommens mit den Worten „Mit CETA begann die gerechte Globalisierung. Mit europäischen Standards für Verbraucher- und Umweltschutz, mit Arbeitnehmerrechten und dem Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge vor Privatisierung. Danke Kanada!“ (*dpa*, 30. Oktober 2016). Zwei Tage später titelte die *FAZ*: „Grüne wollen CETA über den Bundesrat noch stoppen“ (*FAZ*, 1. November 2016).

- 1. Welche Teile (mit Angabe der Artikel) des CETA-Freihandelsabkommens stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung nationaler Parlamente und können erst nach der Zustimmung selbiger zur Anwendung gelangen?**
- 2. Welche Bedeutung haben Freihandelsabkommen im Allgemeinen und insbesondere CETA für die rot-grüne Landesregierung?**
- 3. Wie wird sich die Landesregierung im Bundesrat zu dem Freihandelsabkommen CETA positionieren?**

27. Compliance an niedersächsischen Hochschulen

Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Vor einigen Jahren wurde Compliance als Selbstkontrolle in der Wissenschaft und Sicherstellung guter wissenschaftlicher Praxis diskutiert. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat ein entsprechendes Memorandum veröffentlicht.

- 1. Welche Zielsetzungen in der Compliance verfolgen die niedersächsischen Hochschulen, und welche Konzepte haben sie umgesetzt?**
- 2. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung den Aufbau bzw. die Arbeit der Compliance-Strukturen an niedersächsischen Hochschulen?**
- 3. Welchen Nachbesserungsbedarf sieht die Landesregierung gegebenenfalls im Bereich Compliance an den niedersächsischen Hochschulen?**

28. Datenschutz und Notwendigkeit bestimmter Parameter in den SKB-Dateien

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In Baden-Württemberg monierte der Landesbeauftragte in seinem Tätigkeitsbericht 2008/2009 gegenüber dem Landtag (Drucksache 14/5500) neben der unklaren Kontrolle über die Löschungen von Datensätzen in den Arbeitsdateien der szenekundigen Beamten (SKB-Dateien): „Zweifelhaft waren für mich verschiedene Daten: Warum wurden Angaben zum Arbeitgeber vorgesehen, woher

stammten die teilweise vorhandenen Lichtbilder, und welchen Hintergrund hatten Angaben in den Freitextfeldern?“

Auf Anfrage eines Abgeordneten der FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag erklärte die Landesregierung (Drucksache 17/3478), dass auch in Niedersachsen Lichtbilder und Angaben zum Arbeitgeber erhoben würden. Darüber hinaus würden auch Angaben zu Telekommunikationsanschlüssen gespeichert.

1. **Warum werden in Niedersachsen Angaben zum Arbeitgeber der Personen erhoben, die in den SKB-Dateien gespeichert sind, und wie werden diese Informationen beschafft?**
2. **Woher stammen Lichtbilder in den SKB-Dateien - außer aus amtlichen Ausweisdokumenten - sowie Mobilfunknummern der gespeicherten Personen?**
3. **Werden in Niedersachsen Freitextfelder genutzt und wenn ja, wofür?**

29. Weicht die Landesregierung bei Fragen zur Vertiefung der Außenems aus?

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Jörg Bode und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Drucksache 17/6785 führt die Landesregierung aus, dass ihr „keine eigenständigen Erkenntnisse“ zur Tiefe der anstehenden Außenemsvertiefung (Seite 55) vorliegen. In der *Emder Zeitung* (5. November 2016) führt der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) aus, dass es Gespräche zwischen der Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS), dem Umweltministerium und dem NLWKN gebe und zwei Arbeitsgruppen eingesetzt worden seien. Vor drei Jahren (November 2013) gab der NLWKN eine Stellungnahme ab, bei der verschiedene umweltrechtliche Bedenken zur Außenemsvertiefung geltend gemacht worden sind. Zusätzlich plant der NLWKN das Naturschutzgebiet „Außenems“, bei dem der äußere Mündungsbereich der Ems unter Naturschutz gestellt werden soll. Das geplante Naturschutzgebiet „ist zwingend“ zu sichern und erstreckt sich hierbei nicht nur auf den deutschen Teil, sondern umfasst auch den international umstrittenen Teil des äußeren Ästuars der Ems. Gleichzeitig genehmigt der NLWKN eine 42 km lange Vertiefung der Außenems für Schiffe mit 14 Metern Tiefgang, damit das Kohlekraftwerk in Eemshaven erleichtert beliefert werden kann (*Nordwest Zeitung*, 18. Oktober 2016). Das Baggergut der Niederländer darf zudem jahrelang unter Auflagen im Naturschutzgebiet vor Borkum verklappt werden. Insgesamt sorgte die Landesregierung in der jüngeren Vergangenheit bei Fragen zur Außenemsvertiefung für „Irritationen“ (*Emder Zeitung*, 18.10.2016) und „blankes Entsetzen“ (*Nordwest Zeitung*, 18. Oktober 2016). Während Wirtschafts- und Hafenminister Lies die Anpassung des Ems-Fahrwassers als „Selbstverständlichkeit“ betrachtet und „auf (die) Vertiefung drängt“ (*Emder Zeitung*, 18. Oktober 2016), „windet“ sich Umweltminister Wenzel bei Fragen zur Außenems-Vertiefung um eine Antwort. Laut *Emder Zeitung* tritt das Umweltministerium „offensichtlich auf die Bremse“ (*Emder Zeitung*, 13. Oktober 2016).

1. **Wie sieht der in den Medien beschriebene „Konflikt“ (*Emder Zeitung*, 18. Oktober 2016), gemeint sind die unterschiedlichen Interessenslagen, Entstehung, bisheriger Verlauf und Lösungsstrategie, innerhalb der Landesregierung in Fragen der Außenemsvertiefung aus?**
2. **Wie sieht die von Minister Lies zugesagte „Unterstützung des Verfahrens“ (*Emder Zeitung*, 18.10.2016) durch die Landesregierung für eine zügige Fortführung des Verfahrens zur Außenemsvertiefung aus?**
3. **Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung für „klare Notwendigkeit der Außenemsvertiefung“ (*Emder Zeitung*, 18. Oktober 2016) auf 9,50 m unter Seekartennull auf deutscher Seite bzw. 14,00 m unter Seekartennull im Fahrwasser nach Eemshaven, obwohl sie zeitgleich auf die zahlreichen anthropogenen Änderungen im Ems-Ästuar (Drucksache 17/5146) aufmerksam macht?**

30. Alten- und Kinderkrankenpflege - Ist die Generalistik der Ruin?

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Christian Dürr und Björn Försterling (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

So scheinen es zumindest die Altenpflege und die Kinderkrankenpflege zu sehen, wenn man dem Titel „Altenpflege und Kinderkrankenpflege einig: Generalistik ist der Ruin“. (Pressemitteilung „Bündnis für Altenpflege“ vom 09. November 2016) folgt.

Dort wird weiter ausgeführt: „Die Befürworter schwinden, und auf allen Ebenen gibt es breiten Widerstand. So kam eine repräsentative Umfrage einer Pflegefachzeitschrift zu dem Ergebnis, dass 79 % der Leitungskräfte von Pflegeeinrichtungen der Wohlfahrt und 88 % der privaten Träger gegen die Generalistik sind.“ (Pressemitteilung „Bündnis für Altenpflege“ vom 9. November 2016).

Noch deutlicher sind die Zahlen der Kinderkrankenpflege. Einer u. a. in der Zeitschrift des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e. V. (Heft 5/16) vorgestellten bundesweiten Umfrage zufolge lehnen 99 % der Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger die derzeitigen Pläne der Bundesregierung für eine generalistische Pflegeausbildung ab.

Inzwischen scheint die Reform sogar „kurz vor dem aus“ zu stehen (<http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/71285>).

1. **Welche Berufsgruppen begrüßen die Generalistik?**
2. **Wie groß ist die inhaltliche Überschneidung der betroffenen Ausbildungen?**
3. **Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der bisher eingeschlagene Weg der falsche ist, und wenn ja, welche Alternativen sieht sie?**

31. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Durchsetzung des Glücksspielstaatsvertrags? (Teil 1)

Abgeordnete Christian Dürr, Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Marktberichten zufolge hat das Niedersächsische Innenministerium im Auftrag oder in Abstimmung mit den Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder eine Aktion mit dem Ziel der Löschung von Glücksspiel-Apps durchgeführt. Demnach soll das Niedersächsische Innenministerium an einen der größten deutschen App-Stores mit dem Hinweis herangetreten sein, über diesen würden rechtswidrige Glücksspiel-Apps zum Download angeboten. Dies habe den Betreiber des App-Stores dazu veranlasst, die vermeintlich rechtswidrigen Apps zu löschen.

1. **Inwiefern ist es zutreffend, dass das Niedersächsische Innenministerium im Sinne der oben dargestellten Maßnahmen Kontakt zu App-Store-Betreibern suchte?**
2. **Falls zutreffend, wann hat man sich zu welchen Inhalten ausgetauscht?**
3. **Falls zutreffend, wie und unter Einbindung welcher Personen fand eine Kommunikation mit App-Store-Betreibern statt?**

32. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Durchsetzung des Glücksspielstaatsvertrags? (Teil 2)

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Christian Dürr, Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Marktberichten zufolge hat das Niedersächsische Innenministerium im Auftrag oder in Abstimmung mit den Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder eine Aktion mit dem Ziel der Löschung von

Glücksspiel-Apps durchgeführt. Demnach soll das Niedersächsische Innenministerium an einen der größten deutschen App-Stores mit dem Hinweis herangetreten sein, über diesen würden rechtswidrige Glücksspiel-Apps zum Download angeboten. Dies habe den Betreiber des App-Stores dazu veranlasst, die vermeintlich rechtswidrigen Apps zu löschen.

1. **Auf welcher rechtlichen Grundlage ist eine Aufforderung an App-Store-Betreiber, Angebote zu entfernen, zulässig?**
2. **Auf wessen Anweisung oder Beschluss hin wurde diese Maßnahme ergriffen?**
3. **Aufgrund welcher Tatsachen sind die benannten Apps (bitte u. a. Namen der Apps auf-führen) jeweils rechtswidrig, und wer hat dies abschließend festgestellt?**

33. Würde ein Pflanzenschutzverbot beim Anbau von Leguminosen auf Greeningflächen der Eiweißselbstversorgung Niedersachsens in der Nutztierfütterung schaden?

Abgeordnete Hermann Grupe, Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einer Pressemitteilung des Landwirtschaftsministeriums vom 29. Juli 2014 heißt es: „Futtererbsen, Ackerbohnen und Lupinen: Das sind nur einige Eiweißfutterpflanzen, die eigentlich sehr gut und in größerem Umfang auch in Niedersachsen angebaut werden könnten, um die Nachfrage der hiesigen Tierhaltungsbetriebe zu bedienen. Doch seit Jahren geht der Anbau kontinuierlich zurück. Niedersachsen will diesen Trend stoppen.“ Zu diesem Zweck stelle das Land bis Ende 2017 520 000 Euro für ein Projekt zur Verfügung, mit dem der Anteil heimisch erzeugter Eiweißfuttermittel in der Nutztierfütterung erhöht werden solle. Das Ziel des Ministeriums sei es, weniger von „problematischen Soja-Importen“ abhängig zu sein. Darüber hinaus wirkten sich Leguminosen positiv auf Fruchtfolge, Biodiversität und Bodenfruchtbarkeit aus.

Nach einem Bericht der Agra-Europe vom 7. November 2016 setzt sich EU-Agrarkommissar Hogan für ein Pflanzenschutzverbot beim Anbau von Leguminosen auf Greeningflächen ein (Länderberichte, Seite 2). Im gleichen Artikel wird dargestellt, dass sich der Vorsitzende der Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen, Vogel, für die Beibehaltung von Pflanzenschutzmaßnahmen auf diesen Flächen ausspreche. Der starke Zuwachs beim Anbau von Körnerleguminosen in Deutschland auf aktuell fast 190 000 ha sei zu einem bedeutenden Teil auf Greeningflächen in der konventionellen Landwirtschaft entstanden. Ohne die Möglichkeit des Pflanzenschutzes, der für den Leguminosenanbau nicht verzichtbar sei, werde dieser Erfolg schnell wieder rückgängig gemacht.

1. **Welchen Anteil am derzeitigen Anbau von Körnerleguminosen in Niedersachsen haben Greeningflächen in der konventionellen Landwirtschaft?**
2. **Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag von EU-Agrarkommissar Hogan, den Pflanzenschutz beim Anbau von Leguminosen auf Greeningflächen zu verbieten?**
3. **Wird nach Auffassung der Landesregierung das Ziel der Landesregierung, den Anteil heimisch erzeugter Eiweißfuttermittel in der Nutztierfütterung zu erhöhen, durch den Vorschlag des EU-Agrarkommissars gefährdet? Wenn ja, was tut die Landesregierung, um dem entgegenzuwirken?**

34. Welche Folgen hat das Hochwasserschutzgesetz II für Niedersachsen?

Abgeordnete Horst Kortlang, Dr. Gero Hocker und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Bundeskabinett hat am 2. November das Gesetz zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes (Hochwasserschutzgesetz II) beschlossen. Ziel ist die Erleichterung und Beschleunigung der Planung, Genehmigung und Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen. Neben Regelungen zur Erleichterung des hochwasserangepassten Bauens in Risikogebieten wurden auch Regelungen wie z. B. ein Verbot

von neuen Heizölverbraucheranlagen und die Nachrüstpflicht für bestehende Anlagen in Risikogebieten getroffen.

1. **Welche Vorteile hat Niedersachsen durch das Hochwasserschutzgesetz II?**
2. **Weshalb ist ein Verbot von Neuanlagen notwendig, wenn nach Umrüstungen von Bestandsanlagen hochwassersichere Anlagen möglich sind?**
3. **Welche konkreten Regelungen beinhaltet das Gesetz zum Verbot bzw. zur Umrüstung von Heizölverbraucheranlagen, und bis wann müssen diese umgesetzt sein?**

35. Welche Krankenversicherungen tragen freiwillig die Kosten für berufsbedingte Impfungen für angehende Erzieher?

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Christian Dürr und Björn Försterling (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Erzieherinnen und Erzieher und einige andere Fachkräfte in sozialen Tätigkeitsfeldern werden in schulischen Ausbildungsgängen für ihre Berufstätigkeit qualifiziert. Innerhalb dieser schulischen Ausbildung durchlaufen sie umfangreiche Praktika in entsprechenden Einrichtungen. Spätestens vor Beginn der Praktika ist u. a. der Nachweis der gesundheitlichen Eignung zu erbringen. Darunter ist ein erhöhter Immunschutz in Bezug auf berufstypische Infektionen zu verstehen (§ 3 Abs. 12 BbS-VO Anl. 4 zu § 33).

Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren können auf Kosten der Krankenkassen gegen die z. B. für Erzieherinnen und Erzieher relevanten Infektionskrankheiten geimpft werden. Leider ist dieser Impfschutz bis zum Erreichen der Volljährigkeit aus verschiedenen Gründen häufig unvollständig, so auch bei Schülerinnen und Schülern in den genannten Ausbildungsbereichen.

In vielen Fällen müssen zwar Erwachsene Impfkosten selbst tragen, aber nicht, wenn die Impfung durch ein besonderes Infektionsrisiko bei der beruflichen Tätigkeit bedingt ist. Dann greift das Arbeitsschutzrecht (§ 6 Abs. 2 S. 3 u. 4 ArbMedVV). Nach dem Arbeitsschutzgesetz (§ 3 Abs.3 ArbSchG) ist es nicht zulässig, Kosten für Arbeitsschutzmaßnahmen den Beschäftigten aufzuerlegen. Die Kosten hat grundsätzlich der Arbeitgeber zu übernehmen, auch die Kosten für berufsbezogene Impfungen (Aufzählung in Teil 2 Abs.1 Ziff. 3 Buchst. e u. f Anh. ArbMedVV). Schülerinnen und Schüler sind in dieser Hinsicht Beschäftigten ausdrücklich gleichgestellt (§ 2 Abs. 9 S. 2 Ziffer 1 BioStoffV).

Trotzdem sollen Schüler und Schülerinnen dieser Ausbildungsgänge gemäß der weiterhin im Internet veröffentlichten Aussage des MK vom 18.12.2014 fehlende Impfungen gegen berufstypische Infektionen in der Regel auf eigene Rechnung nachholen. (<http://www.mk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/antwort-auf-die-muendliche-anfrage-muessen-interessentinnen-und-interessenten-geld-mitbringen-um-zu-erzieherinnen-und-erziehern-ausgebildet-zu-werden-130114.html>)

Es gibt Informationen, nach denen zumindest die AOK Niedersachsen für ihre Versicherten unabhängig von deren Alter freiwillig die Kosten für die durch ein Ausbildungspraktikum bedingten Impfungen übernimmt. Wenn diese Informationen zutreffen, müssen die betroffenen Schülerinnen und Schüler davon in Kenntnis gesetzt werden.

1. **Trifft es zu, dass die AOK Niedersachsen die berufsbezogenen Impfkosten für die bei ihr versicherten Schülerinnen und Schüler übernimmt, und sind der Landesregierung noch andere Krankenversicherungen bekannt, die die Kosten übernehmen?**
2. **Sofern es zutrifft, dass Krankenversicherungen die Kosten übernehmen, welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen, um dies bekannt zu machen?**
3. **Sofern es zutrifft, dass einige Krankenversicherungen die Kosten übernehmen: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um eine allgemeine Regelung zugunsten der Schülerinnen und Schüler herbeizuführen und diese bekannt zu machen?**

36. Welche rechtlichen Vorgaben gibt es bei der Bewilligung von Mitteln aus dem Krankenhausstrukturfonds?

Anfrage der Abgeordneten Christian Dürr, Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Hillgriet Eilers und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Durch das Krankenhausstrukturgesetz hat der Bund den Krankenhausstrukturfonds in Höhe von insgesamt 1 Milliarde Euro aufgelegt - 500 Millionen Euro davon entfallen auf den Bund, und 500 Millionen Euro sind durch die Länder kofinanzieren.

Auf Niedersachsen entfällt dabei ein Anteil von 94 Millionen Euro, die haushalterisch abgesichert sind. Aus dem Strukturfonds sind 92,3 Millionen Euro zu vergeben.

- 1. Existieren standortbezogene Vorgaben bei der Bewilligung der Mittel, dürfen also beispielsweise nur Maßnahmen in Kernstadtlage, Stadtrandlage oder im außerstädtischen Raum („Grüne Wiese“) gefördert werden?**
- 2. Welche weiteren Vorgaben gibt es für die Bewilligung der Mittel?**
- 3. Wann endet für die Länder die Frist zur Beantragung von Mitteln aus dem Krankenhausstrukturfonds?**

37. Neodym in Windrädern

Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Almuth von Below-Neufeldt, Christian Grascha, Horst Kortlang, Dr. Marco Genthe und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Neodym ist eine sogenannte seltene Erde und Bestandteil vieler getriebeloser Windräder. Neodym kommt in natürlicher Form nur in chemischen Verbindungen vergesellschaftet mit anderen Lanthanoiden vor. Die Gewinnung von Neodym mittels Trennung vom geförderten Gestein gilt es umweltbelastend. Zudem werden radioaktive Elemente wie Uran oder Thorium freigesetzt.

- 1. Wie viel Neodym wurde seit 2010 in deutschen Windrädern verbaut?**
- 2. Welche Abfallprodukte entstehen bei der Trennung von Neodym vom geförderten Gestein, und welche davon sind giftig oder umweltgefährdend?**
- 3. Inwieweit ist Neodym nach dem Abbau der Windräder wieder recycelbar?**

38. Was dürfen Notfallsanitäter?

Abgeordneter Björn Försterling, Jan-Christoph Oetjen und Dr. Marco Genthe(FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In § 5 des Heilpraktikergesetzes heißt es: „Wer, ohne zur Ausübung des ärztlichen Berufs berechtigt zu sein und ohne eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz zu besitzen, die Heilkunde ausübt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“

Fraglich ist, inwiefern Einsatzkräfte, die im Rettungsdienst tätig sind, unter die Regelungen des HeilPrG fallen. Da die deutschen Gerichte unabhängig voneinander sind, sind sie nicht daran gebunden, was andere Gerichte bereits entschieden haben. Das führt dazu, dass Gesetze von Gerichten verschieden ausgelegt werden, sodass es zu Unterschieden bei der Beurteilung kommt. Dadurch besteht keine Rechtssicherheit, ob ausgebildete Rettungsdienst-Mitarbeiter in den Anwendungsbereich des HeilPrG fallen oder nicht.

Seit ein paar Jahren ist das NotSanG (Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters) in Kraft. Durch Einführung dieses Gesetzes hätte man die Rechtssicherheit herstellen können, indem der Gesetzgeber den Notfallsanitätern die Erlaubnis hätte erteilen können,

ärztliche und auch invasive Maßnahmen vorzunehmen. Dadurch wäre auch ein möglicher Verstoß einer Rettungseinsatzkraft gegen das HeilPrG hinfällig. Das NotSanG regelt allerdings nur, was die Ausbildung eines Notfallsanitäters beinhalten muss und wie sich der Zugang zu diesem Beruf verhält. Dieses lässt aber nicht darauf schließen, wie und ob er das Erlernte danach anwenden darf.

Der Bund ist zuständig für Gesetze, die die Zulassung zu einem Beruf regeln; die Länder wiederum für die Ausführung der Berufe. Allerdings haben die Länder keine Gesetze erlassen, die die Ausführung des Berufs eines Notfallsanitäters regeln. Ferner könnte die Regelung als Ländersache dazu führen, dass Notfallsanitäter unterschiedlich befugt werden.

Deshalb liegt es nach wie vor im Ermessen der Gerichte, ob ein Mitarbeiter eines Rettungsdienstes in den Anwendungsbereich des HeilPrG fällt und sich dadurch strafbar machen könnte.

1. **Gibt es ein Gesetz, in welchem die Notkompetenzen für Notfallsanitäter in Niedersachsen niedergeschrieben sind? Wenn ja, in welchem, und wenn nein, ist ein solches in Planung?**
2. **Welche Notkompetenzen haben Notfallsanitäter in Niedersachsen?**
3. **Wie bewertet die Landesregierung Fälle, in denen ein niedersächsischer Notfallsanitäter in einem anderen Bundesland aushilft, in welchem andere Regelungen zur Ausführung des Berufes gelten?**

39. **Wie sollen ÖPP-Projekte künftig umgesetzt werden?**

Abgeordnete Christian Grascha, Jan-Christoph Oetjen, Hermann Grupe, Jörg Bode, Horst Kortlang und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In dem Beschluss des Landtages in der Drucksache 17/5809 vom 1. Juni 2016 wurden ÖPP-Projekte als risikoreich und ungeeignet zur Finanzierung staatlicher Aufgaben bezeichnet. Finanzminister Schneider äußerte sich jüngst in der *Neuen Presse* (7. November 2016) dahingehend, dass man zu diesem Thema zu einer breiten gesellschaftlichen und politischen Einigung kommen müsse, wie ÖPP-Projekte umgesetzt werden können. Bei Großprojekten sieht er nur zwei Alternativen: Entweder wird mit ÖPP gebaut oder gar nicht.

1. **Wie möchte die Landesregierung vor dem Hintergrund des Beschlusses des Landtags (Drucksache 17/5809 vom 1. Juni 2016) und der dort genannten Ausschlusskriterien ÖPP-Projekte umsetzen?**
2. **Hält die Landesregierung ÖPP-Projekte für zu risikoreich und daher ungeeignet zur Finanzierung staatlicher Aufgaben?**
3. **Müssen kommunalen Gebietskörperschaften auf Projekte, die ohne den Einsatz von ÖPP-Elementen nicht nachhaltig finanzierbar sind, verzichten?**

40. **Werden „Reichsbürger“ in Niedersachsen zu einem Problem? (Teil 3)**

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Christian Dürr, Hermann Grupe, Jan-Christoph Oetjen und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Aus der Antwort der Landesregierung auf die mündliche Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion (Drs.17/6785; Nr. 41) geht hervor, dass die „Reichsbürger“ an den niedersächsischen Gerichten einen erhöhten Bearbeitungsaufwand sowie gesteigerte Sicherheitsmaßnahmen verursachen. Dabei solle gerade der Tätigkeitsbereich von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern betroffen sein. Auch in Justizvollzugsanstalten sollen die „Reichsbürger“ aktiv sein.

Ferner sollen wegen dieser Bewegung in der Vergangenheit Gespräche mit Obergerichten und Generalstaatsanwaltschaften stattgefunden haben, um einen sinnvollen Umgang mit den „Reichsbürgern“ zu verabreden.

1. **Wie oft kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern und „Reichsbürgern“ in Niedersachsen?**
2. **In welchen konkreten niedersächsischen Justizvollzugsanstalten verursachten die „Reichsbürger“ einen erhöhten Aufwand durch eine Vielzahl von Beschwerden beziehungsweise durch mangelnde Kooperation?**
3. **Welche konkreten Ergebnisse hatten die Besprechungen mit den Obergerichten und Generalstaatsanwaltschaften?**

41. Wie handelt die Landesregierung, um die Ausbreitung der Vogelgrippe zu verhindern?

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Hermann Grupe, Jan-Christoph Oetjen und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Spiegel Online berichtete am 10. November 2016 über einen ersten Nachweis des H5N8-Virus bei einem Wildvogel in Mecklenburg-Vorpommern (<http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/vogelgrippe-auch-in-mecklenburg-vorpommern-nachgewiesen-a-1120713.html>). Weitere Tottfunde würden derzeit in Laboren untersucht. Daraufhin habe Landwirtschaftsminister Backhaus eine landesweite Stallpflicht für alle Geflügelbestände erlassen. In Schleswig-Holstein seien in einer Putenhaltung bereits 18 Tiere an dem Virus gestorben. Zuvor habe man H5N8 schon an mehreren Seen in der Umgebung von Plön entdeckt. Auch in Schleswig-Holstein und Hamburg gelte deshalb nun eine flächendeckende Stallpflicht für Geflügel. Auch bei Wildvögeln am Bodensee sei das Vogelgrippevirus festgestellt worden.

Ebenfalls am 10. November 2016 meldete *NDR.de*, die niedersächsischen Landkreise Cloppenburg, Diepholz, Emsland, Vechta sowie die Grafschaft Bentheim hätten auf die Ausbrüche in den anderen nördlichen Bundesländern mit einer sofortigen Anordnung der Stallpflicht reagiert (https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/osnabrueck_emsland/Gefluegelpest-Voegel-muessen-drinnen-bleiben,gefuegelpest210.html). Diese Regelung solle vorerst bis zum 31. Januar 2017 gelten. „Eine Verbreitung des Influenzavirus des Subtyps H5N8 durch Wildvögel ist wahrscheinlich. Es ist zu befürchten, dass es zu einer Einschleppung in die Nutztierbestände kommt, da es sich um einen hochansteckenden Erreger-Typus handelt. Zum Schutz der hiesigen Geflügelbestände haben wir uns entschlossen, die Stallpflicht als einzig geeignete Maßnahme anzuordnen“, wird der Landrat des Landkreises Emsland, Winter, zitiert. Landwirtschaftsminister Meyer halte demnach eine landesweite Stallpflicht derzeit nicht für notwendig. Am 11. November 2016 haben sich weitere Landkreise in Niedersachsen der Stallpflicht angeschlossen.

In einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 12. November 2016 über die Einrichtung eines Krisenstabes auf Bundesebene unter Beteiligung der Länder, des Friedrich-Loeffler-Instituts und von Vertretern der Wirtschaft heißt es: „Anhand der regionalen Risikoprofile wollen die Bundesländer dort die Aufstallung für gehaltenes Geflügel anordnen, wo die Wahrscheinlichkeit eines Eintrages der hochansteckenden Virusvariante H5N8 hoch ist.“

1. **Aus welchen Gründen hat es die Landesregierung im Gegensatz zu Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg für nicht notwendig gehalten, eine landesweite Stallpflicht für Geflügel zu verordnen?**
2. **Aus welchen Gründen haben es die Landkreise Cloppenburg, Diepholz, Emsland, Vechta, Grafschaft Bentheim sowie weitere Landkreise im Gegensatz zum Land Niedersachsen für notwendig gehalten, in ihrem Geltungsbereich eine flächendeckende Stallpflicht für Geflügel zu verordnen?**
3. **Warum hat die Landesregierung beim Bekanntwerden der ersten Nachweise von H5N8 in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern nicht selbstständig Risikogebiete**

in Niedersachsen definiert und gegebenenfalls eine Stallpflicht in diesen Gebieten angeordnet, bevor dieses Vorgehen durch den Krisenstab auf Bundesebene beschlossen wurde?

42. Kommt das Baurecht für den dritten Abschnitt der Ortsumgehung Celle noch bis Jahresende?

Abgeordneter Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Ortsumgehung Celle im Zuge der Bundesstraße 3 soll in fünf Abschnitten realisiert werden. Die Abschnitte 1 und 2 sind seit Jahren realisiert, die Abschnitte 3, 4 und 5 sind in der Planung, Auslegung oder vor Gericht. Im Sommer 2016 verkündete Verkehrsminister Lies, dass er alle Hebel in der Landesstraßenbauverwaltung in Bewegung gesetzt habe. „Unser Ziel bleibt Baurecht bis zum Jahresende“ (Minister Lies, *Cellesche Zeitung*, 18. August 2016).

- 1. Wie ist der Planungs- bzw. Realisierungsstand für die drei verbliebenen Abschnitte der Ortsumgehung Celle?**
- 2. Wann ist bei den jeweiligen Abschnitten mit einem Planfeststellungsbeschluss und wann mit dem Baubeginn zu rechnen?**
- 3. Was wurde nach der Entscheidung des OVG Lüneburg zum 3. Abschnitt im Detail unternommen, damit bis zum Ende des Jahres 2016 Baurecht erreicht werden kann, und wann ist mit dem Baurecht für diesen Abschnitt zu rechnen?**

43. Wann müssen Stellungnahmen zu Windparkplanungen ausgewertet sein?

Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Dr. Gero Hocker, Horst Kortlang, Christian Grascha und Björn Försterling (FDP)

Vorbemerkung der/des Abgeordneten

Auf dem Gebiet zwischen den Ortschaften Ahlum, Apelnstedt, Dettum und Volzum (LK Wolfenbüttel) wird aktuell ein Windpark geplant (Potenzialfläche Ahlum 1). Hierzu bedarf es einer Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms durch den Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB). Für diese Änderung bestand bis zum 20. Mai 2016 im Rahmen der 2. Offenlegung die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme. Anwohner des geplanten Windparks, die Stellungnahmen abgegeben haben, bemängeln, dass ihnen weder zu den Stellungnahmen der 1. Offenlegung noch zu den Stellungnahmen der 2. Offenlegung eine Rückmeldung über den Umgang mit ihrer Stellungnahme erteilt wurde.

- 1. Wie viel Zeit hat der ZGB, um Stellungnahmen, die im Zuge von Öffentlichkeitsbeteiligungen von Offenlegungsverfahren eingegangen sind, auszuwerten und auf diese Stellungnahmen zu antworten?**
- 2. Was geschieht konkret, wenn diese Fristen nicht eingehalten werden?**
- 3. Wie viel Prozent des Energiebedarfs des ZGB werden durch bestehende oder konkret geplante Windparks gedeckt, und wie viel Prozent davon könnten aktuell gespeichert oder transportiert werden?**

44. Telenotarzdienst

Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen, Björn Försterling und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In den letzten Jahren ist die Zahl der Notfalleinsätze stetig gestiegen. Gleichzeitig gibt es einen zunehmenden Notärztemangel, der sich gerade in den ländlichen Gebieten niederschlägt.

Aus diesem Grund wurde zum 1. April 2014 in Aachen ein Telenotarztdienst etabliert, der ein zusätzliches Einsatzmittel darstellt.

Die Telenotärzte stehen in der Leitstelle rund um die Uhr zur Verfügung und können per Knopfdruck via Mobilfunk und Bluetooth-Headset dazu geschaltet werden. Sie sind erfahrene Notärzte, die über spezielle Qualifikationsanforderungen verfügen müssen. Die Telenotärzte erhalten entweder auf dem Weg oder vor Ort die wichtigsten Informationen über Patient und Einsatz. Über den telemedizinisch angeschlossenen Patientenmonitor werden zudem automatisch die Vitaldaten des Patienten übertragen. Ferner können Fotos und Videoaufnahmen zwischen Arzt und Einsatzkraft geteilt werden; zudem haben die Krankenwagen eine hochauflösende Kamera eingebaut, die der Telenotarzt selber steuern kann.

Anhand dieser Daten kann der Telenotarzt zusammen mit den Informationen durch die Rettungskräfte eine Erstdiagnose stellen, auf deren Grundlage er Medikamente verordnen kann, die die Rettungsassistenten dem Patienten vor Ort verabreichen. Die Schmerzen können dadurch schnell gelindert werden, und der Patient wird transportfähig.

Das Eintreffen eines Notarztes dauert im Schnitt zehn bis zwölf Minuten. Innerhalb dieser Zeit wäre es den Rettungskräften nicht möglich, dem Patienten z. B. ein Schmerzmittel zu geben. Durch den Einsatz eines Telenotarztes handeln sie nun aber unter ärztlicher Verantwortung und sind berechtigt, in Absprache Medikamente zu verabreichen.

Ein Telenotarzt soll die fahrenden Notärzte entlasten, nicht jedoch ersetzen. Zudem ergibt sich aus dem Einsatz von Telenotärzten eine Rechtssicherheit für die Rettungsassistenten und eine Verkürzung von therapiefreien Intervallen für die Patienten. Eine notärztliche Versorgung ist dadurch immer und unmittelbar möglich, alle Einsätze werden elektronisch erfasst, und es können Vorabinformationen über den Patienten an die behandelnde Klinik gesendet werden.

1. **Wie bewertet die Landesregierung das Instrument des Telenotarztes?**
2. **Gibt es in Niedersachsen bereits ein solches oder ein ähnliches System? Wenn ja, wo?**
3. **Wenn nicht, gibt es Überlegungen, dieses einzuführen?**

45. **Verfahrensbeschreibungen der SKB-Dateien**

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen, Jörg Bode und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Bereits in der Drucksache 17/4279 erklärte die Landesregierung auf Anfrage der FDP-Fraktion: „Die aufgrund des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) seit 2002 errichteten örtlichen SKB-Arbeitsdateien sind keineswegs ‚Geheimdateien‘. Zu diesen Dateien wurden, wie in § 8 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) ausdrücklich vorgesehen, vor Aufnahme des Betriebes Verfahrensbeschreibungen erstellt, die auch den behördlichen Datenschutzbeauftragten vorliegen.“

Das Verwaltungsgericht Hannover hatte die fehlende Beteiligung der Landesbeauftragten für den Datenschutz am Standort Hannover in einem Verfahren moniert.

1. **Die SKB-Dateien in Niedersachsen wurden zu folgenden Zeitpunkten in Betrieb genommen: Polizeikommissariat Braunschweig-Nord seit 26. August 2002, Hannover-West seit 1. März 2005 und Polizeiinspektion Wolfsburg/Helmstedt seit 9. Februar 2006. Wann wurden die Verfahrensbeschreibungen jeweils an den damaligen Beauftragten für den Datenschutz übermittelt (mit Datum pro SKB-Datei)?**
2. **Wusste die Landesregierung vor oder nach dem Landesbeauftragten für den Datenschutz von der Existenz der drei SKB-Dateien?**
3. **Wurden die behördlichen Datenschutzbeauftragten vor der Errichtung der jeweiligen Dateien eingebunden?**

46. VW: Erst NO_x, jetzt CO₂ - Wie groß ist das Problem „Abgasthematik“ des VW-Konzerns?

Abgeordnete Jörg Bode, Gabriela König, Dr. Marco Genthe und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Anfang Januar 2016 sprach der Vorstandsvorsitzende des VW-Konzerns Matthias Müller vom Wiedergewinn des Vertrauens als wichtigster Aufgabe des Jahres 2016. Im Rahmen der von VW als „Abgasthematik“ umschriebenen Vorkommnisse drückte Müller in den USA sein Bedauern aus und entschuldigte sich für das, was bei Volkswagen falsch gelaufen sei. Wörtlich hieß es am 10. Januar 2016: „Mit den zuständigen Behörden, der United States Environmental Protection Agency (EPA) und dem California Air Resources Board (CARB), stehe der Konzern darüber unverändert in einem konstruktiven Dialog, betonte Müller.“ (http://www.volkswagenag.com/content/vwcorp/info_center/de/news/2016/01/VW_Group_US.html). Inzwischen vermutet die CARB weitere Schadsoftwareprogramme in leistungsstarken Benzin- und Dieselmotoren, die den Schadstoff CO₂ betreffen. Seit der 45. Kalenderwoche werden neue Regelverstöße des VW-Konzerns bei Diesel- und Benzinaggregaten vermutet. Die CARB werde die Untersuchungen „aggressiv vorantreiben“ heißt es. Nach Recherchen der *Bild am Sonntag* soll ein Schaltprogramm zur Zykluserkennung, das zu geringerem CO₂-Ausstoß und geringerem Kraftstoffverbrauch führt, beim Kunden nur in 0,01 % der Fahrtdauer aktiv sein. Weiter soll der Einsatz dieses Schaltprogrammes im Mai 2016 gestoppt worden sein.

1. **Welche Kenntnis hat die Landesregierung bzw. haben die Vertreter der Landesregierung im VW Aufsichtsrat von der vermuteten neuen Zykluserkennungssoftware?**
2. **Wer hat im VW-Konzern die Entscheidung getroffen, die Software seit Mai 2016 nicht mehr einzusetzen, und wann wurden Vorstand und Aufsichtsrat darüber informiert?**
3. **Welche finanziellen Belastungen drohen dem VW-Konzern aufgrund der neu bekannt gewordenen Software aufgrund von Schadensersatzansprüchen der Kunden, Umrüstungen der Fahrzeuge, Strafzahlungen und Ansprüchen von Aktionären wegen unterlassener Ad-Hoc-Meldung?**

47. VW-Abgasaffären: Sind Stickoxidemissionen gesundheitsschädlich oder nicht?

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Jörg Bode und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

„VW ist sich keiner Schuld bewusst“ titelte die *Neue Presse* am 4. November 2016 und führt fort, dass der VW-Konzern in der „Abgasaffäre keinen Verstoß gegen EU-Gesetze“ sieht. Die eingebaute Software stelle nach Ansicht des VW-Konzerns „keine unzulässige Abschaltvorrichtung nach europäischem Recht dar“, soll der VW-Konzern Medien mitgeteilt haben. Darüber hinaus bestreitet der VW-Konzern nach Einschätzung von Beobachtern offenbar die gesundheitlichen Einwirkungen von Stickoxiden. Der VW-Konzern wird im Beitrag wörtlich zitiert mit: „Eine seriöse Ermittlung von Krankheitszahlen oder sogar Todesfällen für bestimmte Bevölkerungsgruppen ist nach unserem Kenntnisstand aus wissenschaftlicher Sicht nicht möglich“ (*NP*, 4. November 2016).

Im Artikel „So schädlich ist Stickoxid für die Gesundheit“ (<http://www.rp-online.de/leben/auto/news/so-schaedlich-ist-stickoxid-fuer-die-gesundheit-aid-1.5417061>) wird von deutlichen „gesundheitlichen Konsequenzen“ und von „Atemwegserkrankung“ bei einer erhöhten NO₂-Konzentration in der Atemluft gesprochen. Weiter heißt es: „Besonders anfällig für diese Auswirkungen von NO₂ sind Kinder. In Österreich beispielsweise führt die Schadstoffbelastung durch den Kfz-Verkehr laut Weltgesundheitsorganisation pro Jahr zu 21 000 zusätzlichen Fällen von Bronchitis und zu 15 000 zusätzlichen Asthmaanfällen bei Kindern. Zudem warnt die WHO in diesem Zusammenhang schon lange davor, dass in abgasbelasteten Gebieten die Sterblichkeitsrate steigt - übrigens auch aufgrund von Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Eine vergleichbare Studie gibt es für Deutschland bislang noch nicht“.

Die Landesregierung geht weder in der Antwort auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung „Gesundheitsschutz vor Stickoxiden und Feinstaub: Wie weiter mit der Luftreinhaltung in Nie-

dersachsens Städten“ (Drucksache 17/5350) noch bei den Ausführungen von Minister Wenzel im Plenarprotokoll der 35. Plenarsitzung (Seite 3275 bis 3276) auf die gesundheitlichen Auswirkungen von Stickoxiden ein.

1. **Welche Kenntnisse, wissenschaftlichen Erkenntnisse oder Studien hat die Landesregierung über die gesundheitlichen Auswirkungen oder Gefahren von Stickoxiden?**
2. **Wie fällt die fachliche Beurteilung der Landesregierung zur Aussage des VW-Konzerns „Eine seriöse Ermittlung von Krankheitszahlen oder sogar Todesfällen für bestimmte Bevölkerungsgruppen ist nach unserem Kenntnisstand aus wissenschaftlicher Sicht nicht möglich“ aus?**
3. **Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage des VW-Konzerns, dass die Manipulation der Software „keine unzulässige Abschaltvorrichtung nach europäischem Recht“ darstellte und somit auch kein Verstoß gegen EU-Gesetze vorliege (NP, 4. November 2016)?**

48. **Wie sieht die Zukunft der Wasserstraßen in Niedersachsen aus?**

Abgeordnete Gabriela König, Hillgriet Eilers, Almuth von Below-Neufeldt und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beabsichtigt eine Trennung der Wasserstraßen in Deutschland. Geplant ist, künftig ein sogenanntes Hauptnetz auf der Grundlage einer Mindestmenge an transportierten Gütern aufrechtzuerhalten oder sogar auszubauen. Damit verabschiedet sich der Bund vom bisherigen einheitlichen Wasserstraßennetz, bei dem die unterschiedlichen Nutzungsansprüche gleichberechtigt nebeneinander gegolten haben. Zum künftigen Hauptnetz kommen dann Wasserstraßen mit den Schwerpunkten Güternebenwasserstraße, Freizeitwasserstraße und naturnahe Wasserstraße. Für die vier Kategorien ist ein vergleichbarer Infrastrukturstandard nicht mehr erforderlich. So soll neben dem Hauptnetz nur noch an stark mit Motorbooten und Fahrgastschiffen frequentierten Gewässern (Freizeitwasserstraßen) ein Schleusenbetrieb aufrechterhalten werden. An weniger genutzten Gewässern als den Freizeitwasserstraßen ist im Rahmen des Bundesprogramms „Blaues Band“ mit Renaturierungsmaßnahmen und mit dem Rück- und Umbau von Schleusen und Wehranlagen zu rechnen.

Welche Wasserstraßen für den Bund erhaltenswert sind und für den Verkehr erhalten bleiben, ist eine Frage der Wirtschaftlichkeit. Dies hat Konsequenzen für viele Nebenflüsse in Norddeutschland. So wird befürchtet, dass sämtliche Nebenflüsse der Elbe, die Eider in Schleswig-Holstein, die Peene in Mecklenburg-Vorpommern oder die Aller, Abschnitte der Ems oder die Leine in Niedersachsen mit ihrer derzeitigen Bedeutung für Tourismus, Erholung und Freizeitgestaltung als gering bis sehr gering eingestuft werden.

1. **Welche Wasserstraßen in Niedersachsen werden künftig in eine Güternebenwasserstraße, eine Freizeitwasserstraße oder zu einer naturnahen Wasserstraße umgewidmet werden?**
2. **Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Neuorganisation des Bundes im Bereich Wasserstraßen: Wie beurteilt die Landesregierung die künftigen Perspektiven der niedersächsischen Wasserstraßen mit Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung, die touristische Entwicklung, Erholung und Freizeit und Renaturierung?**
3. **Worauf müssen sich Betreiber von Fahrgastschiffen und Sportbootfahrer auf den betroffenen Nebengewässern in Niedersachsen einstellen?**

49. Warum schließt das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in seinem Haushaltsplanentwurf 2017/2018 den Bedarf für die Förderung von einheimischen Teichkulturen und des Tierbestandes aus?

Abgeordnete Christian Calderone und Frank Oesterhelweg (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Haushaltsplan 2016 wurden im Einzelplan 09 Kapitel 0961 - Titelgruppe 64 Ausgaben in Höhe von 300 000 Euro für die Förderung von einheimischen Teichkulturen und des Tierbestandes festgesetzt. Im Haushaltsplanentwurf für 2017/2018 wurde dieser Ansatz wieder auf null gesetzt. Der Titel wurde in 2016 nach Maßgabe der politischen Liste eingeplant.

- 1. Wie wurden die Mittel in Höhe von 300 000 Euro im Jahr 2016 eingesetzt?**
- 2. Erachtet die Landesregierung die Förderung von einheimischen Teichkulturen und des Tierbestandes nicht mehr als sinnvoll?**
- 3. Was plant die Regierung in den kommenden zwei Jahren zur Förderung einheimischer Teichkulturen und des Tierbestandes?**

50. Warum schließt das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in seinem Haushaltsplanentwurf 2017/2018 den Bedarf für die Vermarktungsinitiative „extensive Weidehaltung“ aus?

Abgeordnete Frank Oesterhelweg und Christian Calderone (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Haushaltsplan 2016 wurden im Einzelplan 09 Kapitel 0903 - Titel 686 83 Ausgaben in Höhe von 350 000 Euro für die Vermarktungsinitiative „extensive Weidehaltung“ festgesetzt. Im Haushaltsplanentwurf für 2017/2018 wurde dieser Ansatz wieder auf null gesetzt. Der Titel wurde in 2016 nach Maßgabe der politischen Liste eingeplant.

- 1. Wie wurden die Mittel in Höhe von 350 000 Euro im Jahr 2016 eingesetzt?**
- 2. Erachtet die Landesregierung die Förderung der o. g. Vermarktungsinitiative in Zukunft nicht mehr als sinnvoll?**
- 3. Was plant die Regierung in den kommenden zwei Jahren zur Förderung der „extensiven Weidehaltung“?**